

Antrag

des Abg. Sascha Binder u. a. SPD

Umsetzung des kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Anträge auf Regelungsbefreiung nach § 2 Abs. 1 Satz 1 des kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes seit Inkrafttreten des Gesetzes gestellt wurden, differenziert nach Antragstellern, Regelungen sowie den einzelnen Ministerien;
2. in wie vielen Fällen auf eine Verständigung oder Änderung nach § 3 Abs. 3 des kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes hingewirkt wurde und in wie vielen Fällen eine solche zustande kam;
3. wie viele der Anträge bereits genehmigt, teilweise genehmigt oder abgelehnt wurden; unter Darlegung der Gründe für eine (teilweise) Ablehnung sowie differenziert nach den einzelnen Ministerien und unter Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
4. wie lange die durchschnittliche Dauer der Verfahren ist; differenziert nach den einzelnen Ministerien, bereits erledigten Anträgen sowie der Dauer der noch nicht entschiedenen Anträge und unter Darstellung landesweiter Gesamtzahlen;
5. in wie vielen Fällen eine Genehmigungsfiktion nach § 3 Abs. 2 Satz 3 des kommunalen Regelungsbefreiungsgesetzes eintrat;
6. auf welche Weise Transparenz über bereits gestellte und entschiedene Anträge hergestellt wird.

23.1.2026

Binder, Ranger, Hoffmann, Dr. Weirauch, Weber SPD

Begründung

Mit dem kommunalen Regelungsbefreiungsgesetz hat der Landtag von Baden-Württemberg ein Instrument geschaffen, das den Kommunen ermöglichen soll, zeitlich befristet von landesrechtlichen Vorgaben abzuweichen, um Verfahren zu vereinfachen und innovative Lösungen zu erproben. Mit dem Antrag soll ermittelt werden, wie die praktische Umsetzung geschieht; insbesondere wie viele Anträge bereits genehmigt oder abgelehnt wurden.